

Neobiota-Newsletter 1/2021

Liebe Neobiota-Interessierte



Die ersten Sonnenstrahlen des Frühlings haben uns bereits an der Nase gekitzelt und erinnern uns daran, dass auch die Neophytensaison näher rückt.

Noch stehen die Laubwälder ohne Blätterkleid da, wodurch einige immergrüne invasive Neophyten besonders gut ersichtlich sind. So z. B. das Asiatische Geissblatt oder auch der

Kirschlorbeer. Diese Eigenschaft erleichtert die Suche und Bekämpfung insbesondere in Laubwäldern während der blattlosen Monate um einiges. Halten Sie also während Waldspaziergängen die Augen offen.

Herzliche Grüsse Natalie Messner

Asiatische Geissblätter

Lonicera henryi/Lonicera japonica

Bevor die Laubbäume ihre Blätter austreiben, kann man die sehr schnellwachsende, lianenartige und immergrüne Pflanze oft bei Spaziergängen im Wald beobachten. Durch ihr regelrechtes Wuchern belastet sie Bäume und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung. Wie der Name schon vermuten lässt, stammt das Geissblatt ursprünglich aus dem asiatischen Raum und ist in der Schweiz aus Gärten und begrünten Mauern in die Wälder verwildert.

Bekämpfung: Pflanze mit Wurzeln ausreissen (bevorzugt im Winterhalbjahr)

Entsorgung: Alles Pflanzenmaterial zu Grünabfuhr

Ersatzarten: Efeu, Gemeine Waldrebe, Hopfen



Asiatische Geissblätter (*Lonicera henryi/Lonicera japonica*)

Rotwangen-Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta elegans*)



Wenn sich eine RWS auf den Holzplanken sonnt, wird die Falltür manuell geöffnet.

Seit 2008 verbietet die Freisetzungsverordnung den Umgang mit Rotwangen-Schmuckschildkröten (RWS), da sie schweizweit invasiv sind und der Artenvielfalt schaden. Davon betroffen sind beispielsweise Amphibien, Insekten oder Fische, da RWS als Allesfresser sich gerne an deren Laich bedienen.

Die Haltung der RWS überforderte manche Besitzer und sie entliessen ihre Tiere in einem schönen Tümpel in die freie Natur. Dort entwickelten sich die RWS zu Konkurrenten der heimischen Arten. Aus diesem Grund wurden bereits Ende Sommer 2020 und werden auch im Sommer 2021 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich (AWEL) sogenannte Schildkrötenreusen (Fallen mit Falltürfunktion) getestet, um die RWS einzufangen. Noch können die Fallen nur manuell – indem man aus sicherer Entfernung an einer Schnur zieht – ausgelöst werden. Dies soll zukünftig noch optimiert bzw. automatisiert werden.

Was tun als Halter?

Der Verkauf der RWS wurde mittlerweile verboten. Da die Tiere jedoch bis zu 40 Jahre alt werden können, gibt es noch viele in privaten Haushalten. Zwar untersagt die Freisetzungsverordnung den Umgang mit RWS und somit auch deren Haltung. Damit die Halter ihr Tier jedoch trotzdem behalten können gibt es die Möglichkeit, die RWS mit einem Vertrag an eine Schildkröten-Auffangstation zu übertragen. Der Halter leiht das Tier sozusagen von der Auffangstation aus. Ein entsprechender Mustervertrag für die „Eigentumsübertragung und Gebrauchsleihe“ sowie weitere Informationen stehen auf der Webseite des BAFU unter www.bafu.admin.ch/rws zur Verfügung.

Was wenn ich eine Rotwangen-Schmuckschildkröte sichte?

Wer das exotische Reptil in der freien Natur sichtet, sollte dies der Fachstelle Biosicherheit des Kantons Thurgau melden (Tel. 058 345 51 67, neobiota.afu@tg.ch). Die gefangenen Tiere werden nach Möglichkeit in eine registrierte Schildkröten-Auffangstation gebracht.

Weitere Informationen: [BAFU Rotwangen-Schmuckschildkröten](#)

Rotwangen- Schmuckschild- kröten

Verboten! Was tun?



Das Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) "Jordanvirus"

Die Schadbilder der betroffenen Pflanzen sind sehr vielfältig. Hier finden Sie eine Auswahl an Bildern: <https://gd.eppo.int/taxon/tobrfv/photos>

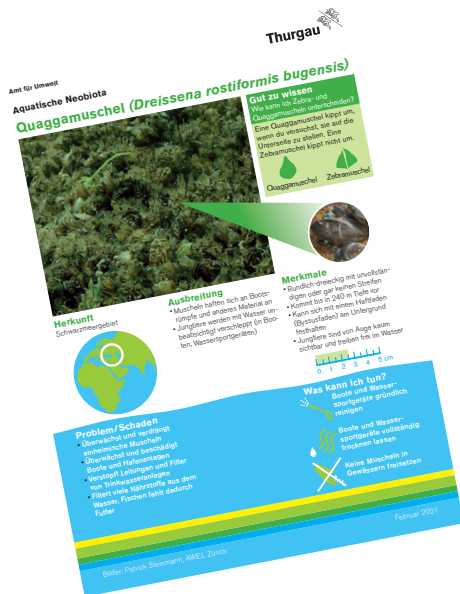
Erstmals 2014 in Israel festgestellt, trat das Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV), besser bekannt als "Jordanvirus", seinen Siegeszug um die Welt an. In Europa gab es zwischenzeitlich bereits lokale Ausbrüche in mehreren Ländern.

Das Virus befällt Tomaten und Paprikapflanzen. Einmal in eine Produktionsanlage eingeschleppt, kann es aufgrund der leichten Übertragbarkeit in kurzer Zeit den gesamten Bestand befallen und zu Totalausfällen führen. Befallene Pflanzen können eine mosaikartige Verfärbung an den Blättern, gelbe bis grüne Flecken auf den Früchten zeigen, sowie Nekrosen und Chlorosen aufweisen. Weiterhin können Blätter und Früchte leichten bis stärkeren Deformationen unterliegen. Die Schadbilder sind jedoch sehr variabel und lassen sich daher nicht auf eine bestimmte Beschreibung reduzieren, so dass nur eine qPCR Laboranalyse Gewissheit bringen kann.

Seit Januar 2020 ist ToBRFV in der Schweiz als potenzieller Quarantäneorganismus geregelt und daher melde- und bekämpfungspflichtig. Verdächtige Pflanzen müssen dem Kantonalen Pflanzenschutzdienst (KPSD) Thurgau gemeldet werden. Der KPSD bemustert anschliessend die verdächtigen Pflanzen und versendet die Proben an das zuständige Virologielabor der Agroscope. Erhärtert sich der Verdacht während der Musternahme durch den KPSD, so kann die ganze Abteilung des jeweiligen Gewächshauses unter Quarantäne gestellt werden. Stellt sich der Analysebefund als positiv heraus, werden weitere Massnahmen eingeleitet wie unter anderem die komplette Räumung und Sanierung der befallenen Anlage.

Nur ein engmaschiges Überwachungsnetz, sensibilisierte Betriebsleitende und Mitarbeitende, sowie ein konsequentes Vorgehen bei einem Verdacht können langfristig eine Einschleppung und Ausbreitung in der Schweiz und die damit verbundenen massiven wirtschaftlichen Schäden verhindern.

BBZ Arenenberg
Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH
Philipp Trautzi
Tel. 058 345 85 14



Aktuelles: Drucksachen

Plakate „Aquatische Neobiota“

Zu den acht häufigsten aquatischen Neophyten und Neozoen haben wir A3-Plakate gestaltet. Neben dem Aussehen, der Ausbreitung und der Herkunft werden auch die Schäden bzw. Probleme, die der Schadorganismus hervorruft, beschrieben. Ausserdem gibt es Handlungsempfehlungen, mit der die weitere Verbreitung eingedämmt werden soll. Die Plakate können auf der Website heruntergeladen werden.

[A3-Plakate Aquatische Neobiota](#)

Vorsicht: Blinder Passagier

Die Ausbreitungseindämmung der aquatischen Neobiota in der Ostschweiz muss insbesondere auf Grund des Bodensees international und interkantonal koordiniert werden. So soll in diesem Jahr das Informationsmaterial (Flyer und Plakate) vereinheitlicht und rund um den Bodensee sowie in den Ostschweizer Kantonen gestreut werden.

Das Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen 2021–2024

Das Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen 2021–2024 (Konzept 2021) wurde erstellt und Anfang 2021 an alle Gemeinden versendet. Es handelt sich dabei um die mittlerweile dritte Aktualisierung und löst das bestehende Konzept 2017 ab.

Im Kanton Thurgau ist ein starkes Aufkommen invasiver gebietsfremder Pflanzen zu beobachten. Ein Beispiel ist das Schmalblättrige Greiskraut, das seit einigen Jahren in vielen Gemeinden prioritär bekämpft wird. Zukünftig wird zusätzlich das sich explosionsartig ausbreitende Einjährige Berufkraut prioritär bekämpft.

Beim Kontakt mit invasiven Neophyten stellen sich oft Fragen nach dem Vorgehen, der Bekämpfung und der Entsorgung. Die Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt berät Gemeinden und Private und organisiert Schulungen zu ausgewählten Themen. Diese Aufgaben sind im Strategie- und Umsetzungskonzept festgelegt. Dort sind zudem die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Ämter/Fachstellen aufgezeigt sowie die Verantwortlichkeiten der Gemeinden und Privaten. Die im Konzept formulierten Massnahmen beziehen sich auf die Bereiche Prävention und Information, Bekämpfung, Grundlagenbeschaffung und Beobachtung.

Ziel der Massnahmen ist es, Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch invasive gebietsfremde Organismen zu schützen, die heimische Artenvielfalt zu erhalten, Schäden an Infrastrukturen und Bauten zu verhindern sowie unumgängliche Kosten zur Bekämpfung möglichst effektiv einzusetzen.

Das Konzept 2021 finden Sie auf www.umwelt.tg.ch/neobiota unter Downloads Neobiota.



Schulungen und Ausstellung

Ausstellung "Exotische Problempflanzen 2021" (Neophytenausstellung 2021)

Auch 2021 wird sich die Neophytenausstellung auf eine siebenwöchige Reise durch Thurgau machen. Die selbsterklärende Ausstellung wird in verschiedenen Gemeinden jeweils eine Woche lang gezeigt. Dadurch soll die Bevölkerung bzgl. dieser Problematik informiert und sensibilisiert werden.

Tourneedaten 2021

Bischofszell:	Dienstag, 25. Mai 2021, bis Sonntag, 30. Mai 2021
Amriswil:	Montag, 31. Mai 2021, bis Sonntag, 6. Juni 2021
Tobel-Tägerschen:	Montag, 7. Juni 2021, bis Sonntag, 13. Juni 2021
Eschlikon:	Montag, 14. Juni 2021, bis Sonntag, 20. Juni 2021
Schlatt:	Montag, 21. Juni 2021, bis Sonntag, 27. Juni 2021
Tägerwilen:	Montag, 28. Juni 2021, bis Sonntag, 4. Juli 2021
Altnau:	Montag, 5. Juli 2021, bis Sonntag, 11. Juli 2021



Neobiota-Ausstellung 2020 in Münsterlingen (Bild oben) und Roggwil (Bild unten)



Schulungen Schmalblättriges Greiskraut und Einjähriges Berufkraut

Die kostenlosen Schulungen für die im Kanton Thurgau prioritär bekämpften invasiven Arten Schmalblättriges Greiskraut und Einjähriges Berufkraut finden statt am:

Dienstag, 22. Juni 2021, von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr oder am Mittwoch, 23. Juni 2021, von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr.

Eine Einladung und Angaben zum Schulungsort folgen.

Neophytenschulung 2021

Die Fachstelle Biosicherheit führt dieses Jahr an drei Terminen eine kostenlose Neophytenschulung durch. An der jeweils halbtägigen Schulung vom **6. Juli bis 8. Juli 2021 jeweils von 13.30 bis 17.00 Uhr im Restaurant Kanönli in Frauenfeld** lernen Sie in Theorie und Praxis die wichtigsten Aspekte zum richtigen Umgang mit invasiven Neophyten kennen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? So melden Sie sich bei der Fachstelle Biosicherheit neobiota.afu@tg.ch oder auf unserer Website umwelt.tg.ch an.

Zielgruppe beider Schulungen

Kantons- und Gemeindeangestellte, Neobiota-Ansprechpersonen, Mitarbeitende der Gartenbranche, Ingenieurbüros, Deponiewarte und Deponiewärterinnen oder Personen, die beruflich Kontakt mit invasiven Neophyten haben sowie Hobby-Gärtnerinnen und -Gärtner.

Impressum

Der Neobiota-Newsletter erscheint mehrmals jährlich.

Herausgeber: Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, 058 345 51 51, umwelt.tg.ch

An- und Abmeldungen für den Newsletter bitte an neobiota.afu@tg.ch.